

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



# LIECHTENSTEINER VATERLAND

## ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

### Ein Dank, ein Gruß, ein Gebet

(Zum Feste Mariä Empfängnis)

An keinem Marienfeste das Jahres ist unsere Bewunderung der Größe und Auserwählung Mariens so tief und weit wie an Mariä Empfängnis. Da wächst die Mutter unseres Herrn über die Erde empor, hinauf über die schneeweißen Firne, hinein in das unendliche Blau des Himmels. Die Feste ihrer Geburt, der Verkündigung, ihres Besuches bei Elisabeth, des Opfertages in den Tempel, ihrer Schmerzen, ihres Heimganges in den Himmel — sie bringen uns Maria nahe und näher, und wir fühlen uns in ihrer Umgebung daheim und verstanden. Aber wie erhaben, wie groß und unerreichbar kommt sie uns vor, da wir von diesem Menschenkinde hören, daß es nie die Makel der Erbsünde an sich getragen, wohl aber vom ersten Augenblicke seines Lebens an den Reichtum der göttlichen Gnade in der Seele geborgen habe! Aber die Bewunderung, das Staunen wandelt sich in Ehrfurcht und Vertrauen. Wir danken Gott, dem allgütigen Vater im Himmel, daß er uns in Maria dieses Gnadenkind geschenkt hat. Sie schenkte uns das Heil der Welt in Jesus Christus. Und sie ist die Retterin so vieler Seelen, weil so viele sich an ihr emporklängen, sich an ihrem Ideal begeistern und durch sie Sünde und Fehler überwinden. Gelobt und gepriesen sei Gott für dieses Wunderwerk seiner Weisheit und Größe!

Wir grüßen dich, sündenlose Magd des Herrn! Wir kennen keinen schöneren und inhaltsreicheren Gruß als den, den Gottes Engel dir entboten hat: Sei gegrüßt, du Gnadenvolle! Mehr kann selbst der Himmel nicht von dir sagen! Täglich, stündlich geht dieser Gruß von der Erde zu dir empor, tausendfach entspringt er dem Munde und dem Herzen. Das kleine Kind auf dem Schoß der Mutter grüßt dich und stammelt unbeholfen deinen Namen. Mädchen, Knaben, Jungfrau und Jungmann unterstellen sich vertrauensvoll deiner Obhut. Sie erwählen dich als Führerin durch die Nöte und Gefahren des Lebens. Familienväter und Schmerzensmütter kommen mit all ihren großen und stillen Sorgen zu dir. Sie wollen dich grüßen. Sie wollen dich ehren. Sie werden nicht müde, es dir zu sagen: Du bist benedict unter allen Frauen, denn Großes hat an dir getan, der mächtig und dessen Namen heilig ist.

Und schließlich wagen wir es, dich zu bitten. An deiner Größe gemessen, sind wir nichts, sind wir armselige Geschöpfe, zu nichts Gutem, aber zu allem Bösen fähig. Wir seufzen unter der Last unserer Sünden und bangen mit Recht um das Heil unserer Seele. Wir sind umworben von den Feinden Gottes und bedroht von den Mächten der Finsternis. Doch wie ein tröstlicher Stern im Dunkel der Nacht winkt uns dein gültiges Erbarmen. Wir wissen es, daß du deine gültigen, heiligen Hände emporhebst zum Throne Gottes. Darum kommen wir zu dir und umstehen deinen Altar. Es geht so viel Trost von dir aus, denn du neigst dich wie eine liebende Mutter zu unsern Nöten herab. Du spendest Kraft und Mut den Ringenden und bannst Unlust und Verzweiflung. Gewiß, die Sünde kannst und darfst du nicht lieben, aber du schließt den Sünder nicht von deiner Liebe aus, wenn er in reuiger Umkehr seinen beleidigten Gott wieder sucht. Du bist die Hüterin der Unschuld und Reinheit und wachst über jene, die sich dir weihen. Du gebietest der höllischen Schlange, daß sie das Paradies der Kinderherzen nicht verwalte.

So wende denn auch weiterhin, o sündenlose Gottesmutter, deine barmherzigen Augen uns Menschen zu! Der Aufblick zu dir weckt in uns große, heilige Gedanken und Entschlüsse. Dein liebender, sorgender Blick zu uns herab ist uns Trost und Aufmunterung. An dir richten wir uns immer wieder auf und hoffen so auf ein siegreiches Ende, auf ein tapferes Vollenden.

Ein Dank, ein Gruß, ein Gebet: das sind die Blumen, mit denen wir Mariens Festaltar schmücken. Mögen es Blumen sein, die nie verwelken!

### Generalversammlung des Liechtensteiner Bauernvereins - Graströcknungsanlage

Auf den 3. Dezember, St. Luzitag, hatte der Liechtensteiner Bauernverein seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen. Es galt, zu der in unserem Lande geplanten Graströcknungsanlage Stellung zu nehmen.

Der Präsident, Herr Oberlehrer Kranz, konnte im Lindensaal in Schaan eine große Versammlung begrüßen, hatten doch 120 Bauern aus allen Gemeinden des Landes der Einladung Folge geleistet. Herr Regierungschef Frick beehrte die Versammlung durch seine Anwesenheit. Herr Vize-Regierungschef Nigg war durch eine andere Veranstaltung in Anspruch genommen und ließ die Versammlung wissen, daß er dem Projekt größte Sympathie entgegenbringe und er der Versammlung einen guten Verlauf wünsche.

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten referierte Herr Weber von der Firma Gerike in Zürich über die technische Seite der Graströcknungsanlage, währenddem Herr Ing. agr. Meinrad Lingg deren wirtschaftlichen Vorteile erläuterte. In der darauffolgenden Diskussion wurde der Anlage allgemein das Wort geredet und auf die großen Vorteile, die eine solche der Landwirtschaft bringe, hingewiesen.

Die darauf vorgenommene, mündliche Abstimmung hieß den Bau einer Graströcknungsanlage unter Mitbeteiligung des Bauernvereines gut und sicherte der sich konstituierenden Genossenschaft eine Beteiligung in der Höhe eines Drittel der Gesamtkosten zu.

Anschließend an die Abstimmung ergriff Herr Regierungschef Frick das Wort. Er versicherte die anwesende Bauernschaft der Unterstützung von Seiten des Landtages und der Regierung. Er wies ebenfalls auf die Vorteile einer solchen Anlage hin und gratulierte der liechtensteinischen Landwirtschaft zuden in den letzten Jahren

durchgeführten Neuerungen, die alle im Interesse der Landwirtschaft stünden und die geschaffen worden seien, um die landwirtschaftliche Existenzgrundlage zu verbessern. Die in den letzten Jahren durchgeführten Zusammenschlüsse und Einrichtungen hätten sich bewährt und es sei auch hier zu hoffen, daß das gleiche eintreten werde.

Am Schlusse der Versammlung erklärten 90 Bauern durch ihre Unterschrift den Beitritt zu der zu gründenden Graströcknungs-genossenschaft.

Durch diesen einmütigen Beschluß vom vergangenen St. Luzitag ist die Errichtung der Anlage gesichert. Unsere Bauern haben einmal mehr bewiesen, daß sie gewillt sind, ihre Existenzgrundlage zu verbessern, sich vom Kraftfutterzukauf weitgehend unabhängig zu machen und alles unternehmen, was im Interesse unserer Landwirtschaft und somit auch in dem des ganzen Landes liegt.

Es sei hier auch dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke der Dank der Bauernbevölkerung ausgesprochen, denn die großzügige Festsetzung des Strompreises als Wärmequelle für die Trocknungsanlage hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Unternehmen unter günstigen Voraussetzungen in Angriff genommen werden kann.

Die Bestrebungen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses haben in den letzten Jahren gute Früchte gezeitigt. Auch die Graströcknungsanlage, die im nächsten Frühjahr ihre Arbeit aufnimmt, wird ein weiterer, wichtiger Baustein im Fundament unserer Landwirtschaft werden.

### Die 13. Lehrlingstagung

Wieder erfuhr die Lehrlingstagung eine besondere Auszeichnung durch den Besuch Sr. Durchlaucht Fürst Franz Josef II., der durch seine Anwesenheit Zeugnis ablegte von dem Interesse an den Fragen der Jugendbildung.

Der Vorsitzende der Tagung, Herr Franz Hilbe, Präsident der Lehrlingskommission, hob diese Ehre gebührend hervor und begrüßte auch Seine Durchlaucht Prinz Emanuel sowie Herrn Regierungschef Frick, Herrn Regierungschefstellvertreter Nigg und Herrn Regierungsrat Heidegger, HH. bischöfl. Landesvikar Pfarrer Tschuor und zahlreiche Gäste aus der Schweiz, darunter den Referenten, Herrn Hans Künzler, Vorsteher des Kantonalen Lehrlingsamtes in St. Gallen, und Vertreter fast aller Gewerbe- und Berufsschulen, die von unseren Lehrlingen und Lehrtöchtern besucht werden, sowie Meister und Eltern und Vertreter unserer Berufsverbände.

Er wies auf die gute Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden, Kommissionen und Schulen hin und dankte für die Arbeit dieser Stellen, an der Ausbildung unseres beruflichen Nachwuchses.

Einige interessante Zahlen aus dem Lehrlingswesen verdeutlichten die heutige Lage und den Auftrieb:

Gegenwärtig bestehen im Lande 231 Lehrverhältnisse, davon 210 männliche und 21 weibliche.

In den Handwerken und im Baugewerbe sowie im privaten Handel bestehen 116 Lehrverhältnisse, in der Industrie 105 und in Banken sowie im Staatsbetrieb der LKW 10. Die Leistungen der Industriebetriebe in der Heranbildung von Lehrlingen verdienen Dank, denn die Zahl der Lehrstellen ist schon größer als in allen Handwerksbetrieben zusammen.

Die Berufe des Mechanikers (30), des Maurers (27) und des kaufmännischen Angestellten (28, davon 8 weiblich) stehen weitaus an der Spitze, gefolgt von den Lehrverhältnissen im Berufe des Maschinenzeichners (16), Automechanikers (13), Schlossers (12) und Schreiners (11).

Herr Hans Künzler, Vorsteher des Kantonalen Lehrlingsamtes in St. Gallen, hatte zu seinem Referate das Thema gewählt: «Lehrlingsausbildung und berufliche Weiterbildung». Es sei hier im Auszug wiedergegeben:

Nachdem der Referent anerkennend die gute Zusammenarbeit mit der Lehrlingskommission unter ihrem Präsidenten Herrn Franz Hilbe betont hatte, wandte er sich an Lehrlinge und Lehrtöchter.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind nicht nur das Rückgrat der Wirtschaft, sondern sie sind auch Staatsbürger mit eigener Urteilskraft. Beide Eigenschaften sind kostbare Güter. Es gilt nicht nur, tüchtige Berufsleute zu formen, sondern ebenso Menschen mit inneren Werten.

In erster Linie bedarf es einer gesunden Einstellung zur Arbeit. Das Hineinleben in den Beruf erweckt die wahre Berufsfreude, die ihrerseits einen Berufsstolz zu fördern vermag, der notwendig ist, um ans Ziel zu gelangen. Qualitätsarbeit setzt souveräne Beherrschung des erlernten Berufes voraus. Mittelmäßige Kräfte gibt es überall, gesucht sind wahre Köpfer im Beruf. Nur zu wahr ist das Dichterwort:

Wer ist Meister? Der was ersann.

Wer ist Geselle? Der was kann.

Wer ist Lehrling? Jedermann.

Die Arbeit macht in hohem Grade den Glückswert des Lebens aus. Die rechte Einstellung dazu läßt den Menschen von der Maschine zur Persönlichkeit werden. Diese Persönlichkeit kann erworben werden am Schreibtisch, hinter dem Pflug, am Lehrstuhl wie an der Drehbank. Die Erkenntnis von der Wichtigkeit der eigenen Arbeit wird zu einem Grundstein der gesellschaftlichen Auffassung und löst innere Befriedigung aus.

Die Lehrzeit ist etwas Einmaliges, und was da versäumt wird, läßt sich nicht mehr nachholen. Wie in der Rekrutenschule muß sich der junge Mensch einordnen, das Persönliche zurückstellen und in der Gemeinschaft mit dem Meisterhaus und der Schule an einer höheren Aufgabe arbeiten.

Eltern und Meistern gebührt Ehre als den Menschen, die den jungen Menschen die Berufslernlehre möglich machen. Wie viele Eltern ermöglichen unter persönlichen Entbehrungen eine Berufslernlehre, sich einzig von dem Gedanken leiten lassend, ihren Kindern eine bessere Zukunft zu bereiten, als ihnen dies früher selbst beschieden war!

Die heutige Entwicklung der Technik und der dadurch bedingten Arbeitsteilung bringt es mit sich, daß der Einzelne hin und wieder zu kurz kommt. Da gilt es, auf andere Weise Abhilfe zu schaffen, um die Lebensfreude zu heben. Neben der Berufsarbeit soll etwas gefunden werden, das dem Leben innere Werte verleiht, das dazu hilft, sich am Dasein zu freuen.

(Fortsetzung folgt)

### Die Steuerzuschläge

(Korr.)

Vor 30 Jahren führte Liechtenstein im neuen Steuergesetz das System der Steuerprogression ein, das bisher unverändert beibehalten verblieb. Die Abstufungen beruhen auf einer in Art. 43 des Gesetzes niedergelegten Skala in Verbindung mit dem gesetzlichen Steuerfuß, die für Vermögen 1 1/2 % und für Erwerb 2 % ausmacht. Erniedrigt oder erhöht der Landtag im Finanzgesetz den Steueransatz für das einzelne Jahr, so erniedrigt oder erhöht sich auch der Ansatz für die Steuerprogression. Wer z. B. bei Einheben der Landessteuer mit dem gesetzlichen Steuerfuß 90 Fr. Landessteuer bezahlt, der muß eine Progression von 10 % bezahlen. Senkt der Staat den Steuerfuß für ein Jahr, wie z. B. derzeit auf 1,4 % für Erwerb, so hat einer, der heute 90 Fr. Landessteuer bezahlt, einen Zuschlag (Progression) von 20 % auf sich zu nehmen. Diese Regelung ist ohne weiteres vertretbar und gegenüber den Progressionen, wie sie das Ausland kennt, sehr maßvoll gehalten.

wegen, hat sich keine weitere Belastung ergeben, sie sind sich gleich geblieben.

Die Progression beträgt bei einem Einkommen von:

Fr. 4 000.—	5 Prozent
Fr. 5 000.—	10 Prozent
Fr. 7 000.—	20 Prozent
Fr. 10 000.—	30 Prozent
Fr. 15 000.—	50 Prozent
Fr. 20 000.—	75 Prozent
Fr. 30 000.—	100 Prozent
Fr. 40 000.—	100 Prozent
Fr. 50 000.—	100 Prozent

Diese Progressionsansätze auf Erwerb veranlassen sich für den Fall, als nicht gleichzeitig noch Vermögen mitversteuert wird, in welchem Falle beispielsweise ein Arbeiter mit 5000 Fr. Einkommen, der etwa noch ein mit 20'000 Fr. zu bewertendes Häuschen besitzt, bereits einen Zuschlag von 15 Prozent zu entrichten hätte. Bei der Berechnung dieser Beispiele ist der soziale Abzug nicht berücksichtigt.

Inzwischen änderten sich die Verhältnisse wesentlich. Hatte ein Arbeiter und kleinerer Angestellter bei Schaffung des Steuergesetzes vor 30 Jahren noch keine Progression bezahlt, so fällt er heute ebenfalls schon darunter. Es ist daher eine Verschiebung, bedingt durch die Verhältnisse zu ungunsten derjenigen, die weniger verdienen, eingetreten. Für jene aber, deren Einkommen sich ohnehin ob der oberen Grenze be-

Der stete Anstieg der Löhne und Gehälter bringt es mit sich, daß sich die Bruttoeinkommen nach oben bewegen. Für die unteren und mittleren Einkommen bedeutet es, daß die Steuerbelastung damit auch proportional steigt. Für die oberen Einkommen aber läßt sich der Ansatz nicht gleich, da der Zuschlag in Reinen Fällen